

für Projekte, die durch das Förderprojekt „neXTmosaik – Inklusion in der Jugendarbeit“ gefördert werden

Mit dem Förderprojekt neXTmosaik wollen wir die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen in der Jugendarbeit sowie in der Gesellschaft allgemein befördern. Dies geschieht durch die Förderung der Projekte, vor allem aber auch dadurch, dass ihr über eure Projekte öffentlich berichtet! Und damit alle wissen, dass euer Projekt mit Mitteln des Förderprojekts neXTmosaik ermöglicht wurde, möchten wir euch bitten, bei der Öffentlichkeitsarbeit einige Hinweise zu beachten.

Die nachfolgenden „Publizitätsgrundsätze“ sind für euch verbindlich (§5 Abs. 6 Weiterleitungsvertrag des Förderprojekts neXTmosaik) und deren Einhaltung wird von uns geprüft – eine nicht Beachtung der Grundsätze kann daher im schlimmsten Fall zu einer (Teil-)Rückforderung von Fördermitteln führen.

Egal auf welche Art ihr als neXTmosaik-Projekt öffentlich in Erscheinung tretet: Ihr müsst auf die Förderung durch neXTmosaik hinweisen. In den meisten Fällen geschieht dies dadurch, dass ihr den „Förderbalken“ als grafisches Element nutzt. Dieser besteht aus dem Logo des Förderprogramms inklusive des „Wappen des Landes Niedersachsen“-Logos und den entsprechenden Schriftzügen.

Konkret bedeutet dies für:

a) Plakate:

Auf der Vorderseite des Plakates muss der Förderbalken abgedruckt werden. Die Breite des Förderbalkens bemisst sich anhand des Plakates und beträgt immer die Hälfte der kürzeren Seite. Beispiel: Bei einem DinA3-Plakat mit den Abmaßen 297mm x 420mm muss der Förderbalken mindestens 148,5mm breit sein (die Hälfte von 297).

b) 1- oder 2seitige Flyer

Der Förderbalken muss auf der Vorderseite abgedruckt werden. Die Breite des Förderbalkens muss mindestens halb so breit sein, wie die kürzere Seite des Flyers.

c) mehrseitige Druckerzeugnisse (z.B. Prospekte, Broschüren,...)

Der Förderbalken muss möglichst auf der Vorderseite abgedruckt werden; alternativ ist auch ein Abdruck auf der Rückseite (außen) möglich. Die Breite des Förderbalkens muss mindestens halb so breit sein, wie die kürzere Seite des Druckerzeugnisses. Zudem muss im Impressum ein Hinweis auf die Förderung aufgenommen werden. Dies kann durch den wiederholten Abdruck des Förderbalkens oder durch den Satz „Die Publikation wurde im Rahmen des Projekts neXTmosaik aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.“ geschehen.

d) sonstige Druckerzeugnisse

Sind die Druckerzeugnisse mindestens ein Format von 120 mm x 120 mm so gelten sinngemäß die Vorgaben der vorgenannten Druckerzeugnisse. Bei kleineren Publikationen genügt die Verwendung des neXTmosaik-Schriftzuges.

e) Werbemittel

Auf Werbemitteln ist der Platz für Werbekennzeichnungen i.d.R. begrenzt. Sofern möglich sollte dennoch auf das Förderprojekt hingewiesen werden. Dies kann durch die Verwendung des neXTmosaik-Logos erfolgen.

f) Webseiten

Auf Webseiten ist der Förderbalken einzubinden und mit einem Link auf die Webseite www.neXTmosaik.de zu verknüpfen. Der Förderbalken sollte, sofern technisch möglich, auf der Startseite der jeweiligen Webseite, wenigstens aber im Impressum, aufgenommen werden.

Publizitätsgrundsätze

für Projekte, die durch das Förderprojekt „neXTmosaik – Inklusion in der Jugendarbeit“ gefördert werden

g) Facebook-Seite/Twitter-Profil

Auf Projekteigenen Facebook-Seiten ist der neXTmosaik-Schriftzug im Seitenbild grafisch einzubinden; selbiges gilt bei Twitter-Profilen, die für das Projekt angelegt werden, für das Hintergrundbild.

h) Pressemitteilungen

Pressemitteilungen, die ihr an Redaktionen verschickt, müssen einen Hinweis darauf enthalten, dass das Projekt durch „neXTmosaik“ gefördert wird. Dies kann z.B. durch den Satz „Das Projekt wird im Rahmen des Projekts „neXTmosaik“ aus Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.“ erfolgen.

i) Pressegespräche

In Gesprächen mit Redakteur-inn-en über das Projekt ist ebenfalls auf die Förderung hinzuweisen und darum zu bitten, dass dies im Artikel veröffentlicht wird.

j) öffentliche Veranstaltungen

Bei öffentlichen Veranstaltungen sollte durch Banner auf die Förderung hingewiesen werden; diese können kostenlos bei der Projektregie ausgeliehen werden. Bitte meldet den Bedarf mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung an.

Grundsätzlich sind die folgenden Bedingungen zu beachten:

1. Die neXTmosaik-Projektregie gestattet dem Kooperationspartner widerruflich die kostenfreie Verwendung der Wort-Bild-Marke „neXTmosaik“ und der diversen Materialien für das Projekt neXTmosaik. Diese können auf der Homepage des Förderprojekts heruntergeladen werden
3. Die verschiedenen Logos und der Förderbalken sowie Publikationen der Projektstelle dürfen nicht eingesetzt werden bei:
 - Veranstaltungen der politischen Parteien, Wählervereinigungen oder deren Jugendorganisationen
 - Veranstaltungen, die gegen das Grundgesetz oder andere Gesetze verstoßen
4. Die Verwendung der Wort-Bild-Marke für rein kommerzielle Zwecke wird von dieser Vereinbarung nicht erfasst und bedarf der besonderen Prüfung und Genehmigung durch die neXTmosaik-Projektregie.
5. Die Kooperationspartner sind nicht berechtigt, die Wort-Bild-Marke oder andere Materialien bzw. Gestaltungsvorlagen/Mustertexte außerhalb des neXTmosaik-Projektzusammenhangs ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der neXTmosaik-Projektregie zu benutzen.
6. Keine der Parteien ist berechtigt, von der jeweils anderen Partei eine Vergütung oder Kostenerstattung auf Grundlage dieser Vereinbarung zu verlangen.
7. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Keine Partei soll der jeweils anderen für Mangelfolgeschäden verantwortlich sein.
8. Bei Urheberrechtsverletzungen jeglicher Art und ähnlichen Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte, die die Kooperationspartner vorgeschlagen haben oder an denen die Kooperationspartner beteiligt waren, stellt der Kooperationspartner die neXTmosaik-Projektregie auch im Außenverhältnis hiermit von allen Ansprüchen frei.
9. Die Kooperationspartner stellen der neXTmosaik-Projektregie spätestens mit dem Verwendungsnachweis drei Belegexemplare der mit dem Logo versehenen Materialien, Pressemitteilungen und Presseartikel zur Verfügung (§5 Abs. 7 Weiterleitungsvertrag Förderprojekt neXTmosaik).